

t. 311 Aethiopien 5 - PV/RR/so

3003 Bern, 19. Juni 1972

Makonnen-Spital (Prince of Harrar Memorial Hospital)  
 in Addis Abeba

Sitzung vom 8. Juni 1972, 17.30 - 19.10 Uhr im Büro von  
 Herrn Bundespräsident Nello Celio

Teilnehmer: Bundespräsident Nello Celio

EPZD: Fürsprecher R. Bieri, Direktor der  
 Eidg. Finanzverwaltung

Dr. Bernhard Müller, Vizedirektor der  
 Eidg. Finanzverwaltung

EPD: Botschafter E. Thalmann, Generalsekretär des EPD

Abteilung für Internationale Organisationen:

Fräulein D. Werner, Chef der Sektion  
 Internationale Hilfswerke

W. Mamboury

Dienst für technische Zusammenarbeit:

Th. Raeber, Stellvertreter des Delegierten  
 für technische Zusammenarbeit

S. Salvi, Chef der Sektion Afrika

Fräulein V. Pahud

Bundespräsident Celio eröffnet die Sitzung und legt dar,  
 wie das Anliegen der Uebernahme von Ausrüstung und Betrieb des  
 Makonnen-Spitals an die Eidgenossenschaft herangetragen wurde und  
 wie es dazu kam, dass von verschiedenen Seiten, insbesondere auch  
 von Aethiopien, heute mit einiger Bestimmtheit eine substantielle  
 schweizerische Leistung für Ausrüstung und Betrieb des Spitals

./.

erwartet wird. Die Schweiz hat heute den kleinen Finger in der Sache. Es ist zu spät, um einfach nein zu sagen.

Dass das grosse Spital leer steht, ist nicht zu verantworten.

Der Bundespräsident ist der Meinung, dass es zu begrüßen wäre, wenn die Schweiz einmal ein Entwicklungsprojekt grösseren Umfanges verwirklichen würde. Da es sicher vertretbar ist, die schweizerische technische Hilfe in Afrika noch auszuweiten, und da die Schweiz an Aethiopien bisher praktisch keine Hilfe leistete, glaubt er, dass die Durchführung des Projektes "Makonnen" in Aussicht genommen werden sollte.

Botschafter Thalmann ist der Auffassung, dass heute ein Beschluss gefasst werden sollte, der es gestattet, in der Angelegenheit voranzukommen und Aethiopien eine klare Auskunft zu geben. Er stellt folgende Anträge:

- a) Es soll angestrebt werden, dass das Projekt nicht von der Schweiz allein, sondern von mehreren Ländern getragen wird.
- b) Das Projekt soll als ein solches "sui generis", d.h. nicht als humanitäre Hilfe oder technische Zusammenarbeit, sondern mit einer neuen Motivation konzipiert werden. Es gilt, die schweizerischen medizinischen Fakultäten dafür zu interessieren. Es soll ein Weg gesucht werden, der in grossen Zügen auf der Linie liegt, die von der "force humanitaire" (Postulat Bieri) seinerzeit vorgezeichnet wurde. Das Makonnen-Spital würde demnach - neben den Funktionen, die es für Aethiopien zu erfüllen hat - als Aus- und Weiterbildungszentrum für medizinisches und eventuell paramedizinisches Personal aus der Schweiz - und eventuell aus den anderen sich beteiligenden Ländern - dienen.

- c) Es soll eine umfassende Studie gemacht werden, die die Durchführbarkeit des Projektes definitiv abklärt und als Grundlage für die Entscheidung dienen wird, ob die Schweiz das Projekt übernimmt bzw. sich daran beteiligt. Diese Studie soll unter der Verantwortung des Dienstes für technische Zusammenarbeit durchgeführt und aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit finanziert werden.

Botschafter Thalmann ist auch der Meinung, dass - im Sinne einer Uebergangslösung - der Dienst für technische Zusammenarbeit den Unterhalt der Gebäude des Spitals übernehmen könnte, der nur noch bis zum 30. Juni 1972 sichergestellt ist.

Th. Raeber weist auf die Prinzipien einer fruchtbaren technischen Zusammenarbeit hin, die es kaum erlauben, das Makonnen-Projekt positiv zu beurteilen. Insbesondere scheint das Projekt der Notwendigkeit, über die Städte hinausgreifende präventiv-medizinische Dienste aufzubauen und Personal für diese Dienste auszubilden, nicht zu entsprechen. Dass Aethiopien selbst aktives Interesse für das Projekt zeigt, scheint nicht genügend erwiesen. Auch ist zu beachten, dass die Kosten, nach den vorliegenden Budgets, sehr erheblich sind, zudem aber - da das Projekt nach drei Jahren kaum beendet sein dürfte - auch im Ganzen noch unabsehbar sind.

In der heute gegebenen Situation kann der Dienst für technische Zusammenarbeit der Auffassung und den Anträgen von Botschafter Thalmann zustimmen, namentlich auch dem Antrag c). Die Aufwendungen für die Studie werden den Fr. 1,5 Mio. anzurechnen sein, die der Dienst für technische Zusammenarbeit für das Projekt zu leisten sich in der Lage erklärte. Aus dem

Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit Mittel für den Unterhalt der Spitalgebäude frei zu machen, dürfte wegen der Zweckbestimmung dieses Kredites nicht möglich sein. Auch würde die Uebernahme von Unterhaltskosten in naher Zukunft eine Vorentscheidung bedeuten, die nur schwer rückgängig gemacht werden könnte.

Fräulein D. Werner unterstreicht, dass der Gedanke an die Schweiz weltweit unmittelbar mit jenem der medizinisch-humanitären Hilfe in Verbindung gebracht wird. Wir sind moralisch verpflichtet, nach Kräften die Erwartungen zu erfüllen, die man in diesem Bereich in uns setzt. Das Makonnen-Spital entspricht den Bedürfnissen des Landes. Das Interesse der Aethiopier ist offensichtlich und Mitarbeit und Leistungen ihrerseits stehen in sicherer Aussicht.

Vizedirektor Müller meint mit Bundespräsident Celio, dass es nicht zu verantworten sei, ein Spital mit 500 Betten mitten in Addis Abeba leer stehen zu lassen. Die Ausbildung einheimischen Personals gemäss den Bedürfnissen des Landes ist ein zentraler Punkt im Makonnen-Projekt. Es handelt sich hier zudem um eine interessante Gelegenheit, einem Land Hilfe zu leisten, das nicht ein ehemaliges Kolonialgebiet ist. Aethiopien spielt eine führende Rolle in der OUA; in Addis Abeba befindet sich deren Sitz wie auch jener der UN-Wirtschaftskommission für Afrika. Ein Projekt in Addis Abeba hätte also erhebliche Ausstrahlungskraft, sein politischer Ertrag wäre interessant.

S. Salvi glaubt, dass das Prestige Aethiopiens in Afrika oft überschätzt wird. Es ist eher jenes des Kaisers als jenes des Landes. Die Aethiopier betrachten sich - gerade auf Grund ihrer eigenen Geschichte und ihres Christentums - als etwas Besonderes in Afrika, und werden auch von den Afrikanern nur bedingt zu den ihren gezählt.

Die Frage des Unterhalts der Spitalgebäude könnte eventuell so gelöst werden, dass einer schweizerischen Mission, die das Projekt auf Platz definitiv zu klären hat, auch ein Fachmann mitgegeben wird, der mit aethiopischen Stellen den Unterhalt organisiert und damit - auf der Basis aethiopischer Finanzierung - jedenfalls für das Nötigste sicherstellt.

Direktor Bieri hält einen Beizug anderer Länder als Projektträger, neben der Schweiz, ebenfalls für erforderlich. Er hebt die nicht leicht zu lösenden Probleme hervor, die damit verbunden sein werden, der Bundesversammlung einen besonderen Kredit für das Makonnen-Spital mundgerecht zu machen.

\*

Alle Anwesenden stimmen mit Botschafter Thalmann darin überein, dass heute eine Entscheidung im von ihm umschriebenen Sinne getroffen werden muss. Auch seine drei Anträge finden Zustimmung und es werden entsprechend die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Abteilung für Internationale Organisationen des EPD instruiert Botschafter Langenbacher dahin, alles Mögliche zu unternehmen, um eine Beteiligung Grossbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland - und ev. weiterer Länder - am Projekt zu erreichen. 1)

./.

---

1) Botschafter Marcuard wird seinerseits während der gegenwärtig in Genf stattfindenden Session des UNDP-Verwaltungsrates mit Herrn Moltrecht, Chef der BRD-Delegation beim UNDP, in dieser Sache Kontakt aufnehmen.

2. Das Projekt soll gemäss dem Antrag b) von Botschafter Thalman konzipiert und, falls es durchgeführt wird, durch einen Sonderkredit (ausserhalb der Rahmenkredite für internationale Hilfswerke und technische Zusammenarbeit) finanziert werden.

3.1. Der Dienst für technische Zusammenarbeit wird zulasten seines Rahmenkredites eine Projektstudie im Sinne des Antrages c) von Botschafter Thalman durchführen lassen. Von ihrem Ergebnis wird es abhängen, ob die Schweiz sich für die Durchführung des Projektes entscheidet. Diese Frage bleibt für heute noch ganz offen. Der Beschluss, eine solche Studie durchzuführen, soll von Botschafter Langenbacher den zuständigen äthiopischen Behörden mitgeteilt werden.

3.2. Der Dienst für technische Zusammenarbeit bestellt für die Durchführung der Studie eine Gruppe von Fachleuten, deren Zusammensetzung so in Aussicht genommen wird:

- Prof. Dr. med. M. Müller, Chefarzt der orthopädischen Abteilung des Inselspitals, Bern,
- Dr. med. U.G. Middendorp, Chefarzt der chirurgischen Klinik, Kantonsspital, Winterthur, der für den Einsatz von Aerzten in der Dritten Welt durch die schweizerische medizinische Interfakultätskommission zuständig ist,
- ein weiterer Medizinprofessor, der von Dr. Middendorp oder der schweizerischen medizinischen Interfakultätskommission vorgeschlagen werden könnte und - wie Dr. Middendorp - mit den bisherigen Projektabklärungen und -verhandlungen nichts zu tun hatte,
- nach Notwendigkeit: ein Fachmann für Spitalbetrieb,

- eventuell (falls der soeben genannte Fachmann diese Aufgabe nicht übernehmen kann) ein Fachmann, der sich im Sinne des Antrages Salvi (siehe oben) mit dem Unterhalt der Spitalgebäude befassen könnte (Seine Funktion innerhalb der Gruppe würde sich wahrscheinlich auf die Zeit ihres Aufenthaltes in Aethiopien beschränken.),
- ein Vertreter der Abteilung für Internationale Organisationen,
- ein Vertreter des Dienstes für technische Zusammenarbeit.

3.3. Die Gruppe soll in der Schweiz alle Vorarbeiten durchführen, die für eine gründliche Abklärung der Durchführbarkeit des Projektes auf Platz Voraussetzung sind. Insbesondere muss sie zuerst in der Schweiz abklären,

- ob und inwieweit die schweizerischen medizinischen Fakultäten an einer Mitarbeit am Projekt interessiert sind,
- in welcher Form das Projekt mit ihnen zusammen realisiert werden kann,
- ob eine Fakultät oder mehrere gemeinsam die Regie des Projektes übernehmen könnten (was als unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung des Projektes erscheint),
- was für und wieviel schweizerisches Personal im Projekt mitwirken könnte.

Anschliessend soll sie das Projekt in Addis Abeba selbst studieren.

Im Laufe ihrer Arbeit hat sie stets den Stand der Frage der "Multinationalisierung" des Projektes im Auge zu behalten, d.h. die möglichen Beiträge anderer Länder zu berücksichtigen.

3.4. Die Durchführbarkeitsstudie soll namentlich die folgenden Punkte abklären:

- medizinische Aspekte (Ausrüstung und Organisation des Spitals; benötigtes schweizerisches Personal; verfügbares aethiopisches Personal; Beschaffung von Medikamenten), unter Berücksichtigung der in Addis Abeba bereits bestehenden medizinischen Infrastruktur und der Bedürfnisse des Landes;
- Ausbildung von aethiopischem medizinischem und paramedizinischem Personal (Bedürfnisse; Eigenheiten einer auf die spezifischen Verhältnisse Aethiopiens ausgerichteten Ausbildung; Ausbildungsprogramme; Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät der Universität von Addis Abeba);
- Einbau der Aus- und Weiterbildung medizinischen und eventuell para-medizinischen Personals aus der Schweiz (und - bei Interesse - aus anderen Projekt-Partner-Ländern) in den Spitalbetrieb;
- Eignung der vorhandenen Gebäude (eventuell nötige Veränderungen);
- Zustand und Unterhalt der Gebäude (nötige Massnahmen vor und nach der Inbetriebnahme); 2)
- Projektkosten (genaues vollständiges Budget für drei Jahre; approximatives Budget für die folgenden Jahre; nach Möglichkeit: Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Projektträger: Schweiz, GB, BRD);

./.

---

2) Eventuell sind Sofortmassnahmen für den Unterhalt zu veranlassen (zusammen mit den zuständigen aethiopischen Stellen und im Prinzip auf deren Kosten).



- Projektleitung in der Schweiz (Wem kann die Eidgenossenschaft die Regie des Projektes anvertrauen? Der schweizerischen medizinischen Interfakultätskommission; einer anderen, eventuell ad hoc geschaffenen Körperschaft?).

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Technische Zusammenarbeit  
i. A.

Raeber

Kopien an: Herrn Bundespräsident Celio

Herrn Botschafter Thalmann

Herrn Botschafter Langenbacher

Herrn Botschafter Marcuard

Herren Wilhelm

Raeber

Salvi

Cart

Abtlg für Internationale Organisationen

Fräulein Pahud

LU 22. Juni 72 16